

**Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs für das
Bundesministerium der Justiz und des
Bundesverfassungsgerichts, Berlin, 19. Januar 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wenn wir heute in erster Lesung den Einzelplan 07 beraten, dann ist mir bewusst, dass dieser Etat allein schon von seinem Volumen her mit knapp 500 Millionen Euro im Schatten anderer Haushalte steht. Außerdem rührt er nicht an Emotionen; es geht hier nicht um Hartz IV und auch nicht um die Kosten für den Afghanistan-Einsatz. Und doch handelt es sich nach meiner Überzeugung beim Einzelplan 07 um einen der wichtigsten.

Wir sind stolz darauf, in einem Rechtsstaat zu leben. In der alten Bundesrepublik tun wir das seit über 60 Jahren, im Beitrittsgebiet ist mit der Wiedervereinigung vor 20 Jahren Recht an die Stelle von Unrecht getreten. Eine Gesellschaft wird ganz wesentlich von der Rechtssicherheit für den Einzelnen geprägt, vom Rechtsfrieden. Dass beides in unserem Land gegeben ist, ist zuallererst auf die Arbeit des Bundesministeriums der Justiz und – diese Ergänzung füge ich hier ein – des Bundesverfassungsgerichtes zurückzuführen.

Das Haushaltsvolumen des Ministeriums steht also in keinem Verhältnis zu seiner Wichtigkeit.

Und noch etwas ist im Zusammenhang mit diesem Etat hervorzuheben: Das Ministerium finanziert sich – zumindest fiktiv – weitgehend selbst. Ausgaben von 495 Millionen Euro stehen Einnahmen von 409 Millionen Euro gegenüber, die zu einem großen Teil aus Gebührenerlösen des Deutschen Patentamtes erzielt werden. Trotz dieses ohnehin schon bemerkenswerten „Kosten-Nutzen-Verhältnisses“ werden im Haushalt 2010 die Ausgaben um 1,1 Prozent sinken, die Einnahmen dagegen um merckliche 6,3 Prozent steigen. Den Fachleuten des Ministeriums gebührt unser aller Dank

für die Vorlage eines solchen nahezu ausgeglichenen Haushaltsentwurfes.

Bekanntermaßen verlässt kein Gesetz den Bundestag so, wie es als Entwurf dem Hohen Haus vorgelegt wurde. Ich nehme an, dieses wird auch für diesen Etatentwurf gelten, zumal die Berichterstattergespräche erst anstehen. Ich merke aber bereits hier an, dass es Veränderungen ohnehin nur in Marginalien geben kann. Denn beim Einzelplan 07 handelt es sich um einen klassischen Verwaltungshaushalt, bei dem 78 Prozent der Ausgaben von vornherein festgelegt sind. Der Spielraum in den anstehenden Beratungen ist also nur minimal.

Wichtiger als Zahlen scheinen mir allerdings neue inhaltliche Signale. Im Etatentwurf für das Bundesministerium der Justiz – und nur für diesen kann ich hier sprechen – finden sich wichtige Akzente, die so unter der Vorgängerregierung nur schwerlich möglich gewesen wären. Besonders erwähnen möchte ich die vorgesehene Ausweitung des Ausgabepostens für Opfer von Gewalt. Ich greife diesen Punkt nicht zuletzt auch deshalb heraus, weil es hier aus Unkenntnis der Tatsachen in der Öffentlichkeit schon heftige Diskussionen gegeben hat.

Wir wollen den Titelansatz für das laufende Jahr mehr als verdreifachen. Vor allem aber werden wir Opfer nicht mehr kategorisieren. Bisher wurden aus diesem Posten ausschließlich Opfer rechtsextremer Gewalt unterstützt. Wir erweitern das Spektrum auf Opfer jeglicher extremistischer Gewalt – egal, ob von rechts oder von links.

Klarstellen möchte ich: So verabscheuungswürdig rechtsextreme Gewalttaten sind, sind es die von Linksextremen begangenen in gleicher Weise. Ich sehe mich jedenfalls außerstande, dem Opfer von Linksextremen zu erklären, dass es schlicht Pech gehabt hat, von den falschen angegriffen wurde und der Staat ihm nicht beispringt!

Und um allen Vorwürfen vorzubeugen: Es geht mir nicht darum, die Gefahren durch den Rechtsextremismus herunterzuspielen. Wir müssen aber davon abkommen, Gefahren für unseren Rechtsstaat

nur auf der einen Seite zu sehen. Im Übrigen – und auch diese Anmerkung ist wichtig: Opfer sollen sich nicht einen gleich bleibend großen „Kuchen“ teilen, sondern wir haben – wie erwähnt – die Mittel verdreifacht.

Opferentschädigung setzt zwangsläufig Opfer voraus. Wir müssen daher vereint Anstrengungen unternehmen, Opfer zu verhindern. Dies ist eine Aufgabe, die der Staat nicht allein bewältigen kann; es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bei der Erziehung der Kinder in den Familien, in der Krippe, im Kindergarten beginnt und sich über die Schule fortsetzt.

Der Staat kann aber auch hier Akzente setzen, so wie wir es mit der Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention – DFK – tun wollen. Im Etatentwurf findet sich erstmals ein Posten, der relativ klein ist, aber als Signal verstanden werden sollte.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Etatentwurf für das Bundesverfassungsgericht sagen. Dieses Gericht müsste besonders der Opposition am Herzen liegen, denn sie nimmt es ja häufiger als Regierungsparteien in Anspruch.

Erinnern möchte ich daran, dass es sich nach dem Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht um ein Verfassungsorgan handelt. Es sollte also unsere entsprechende Aufmerksamkeit finden – auch die finanzielle.

Erfreulicherweise ist der Etat des Bundesverfassungsgerichtes in der Regel nicht Gegenstand parteipolitischer Kontroversen. Dies gebietet allein die Achtung vor diesem höchsten deutschen Gericht. In diesem Sinn sehe ich meine Aufgabe als Hauptberichterstatter für den Einzelplan 19 in der Kontinuität meiner Vorgänger Lothar Binding von der SPD beziehungsweise auch meines Fraktionskollegen Dr. Ole Schröder.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Kosten für die Grundsanierung des Verfassungsgerichts dramatisch erhöhen, habe ich kürzlich das Gericht in Karlsruhe besucht, um mir ein Bild vor Ort zu machen. Das Ergebnis war, um es kurz zu sagen, erschreckend. Von einem

wirklichen Brandschutz kann kaum mehr gesprochen werden, die Stromleitungen sind marode, es regnet durch, und den höchsten Richter unseres Landes werden Arbeitsbedingungen zugemutet, die in keiner Weise tragbar sind. Nach meiner Überzeugung – und ich bitte da schon jetzt sehr um die Unterstützung meiner Berichterstattekollegen - ist die beantragte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,7 Millionen Euro, die sich über mehrere Jahre erstreckt, unabweisbar. Sicher: Sparsamkeit ist das Gebot der Stunde, dies darf aber nicht zum Sparen an der falschen Stelle führen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Etatentwürfe für das Bundesministerium der Justiz und das Bundesverfassungsgericht sind ausgewogen und angemessen kalkuliert. Das erleichtert die weiteren Beratungen, denen ich mit Zuversicht entgensehe.